

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 20. Januar 2022

Jahrgang 27 · Nummer 02

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung für die Landratswahl 2022 gemäß § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirat Petzow am 24.01.2022	Seite 4
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirat Bliesendorf am 25.01.2022	Seite 5
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirat Derwitz am 25.01.2022	Seite 5
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirat Kemnitz am 25.01.2022	Seite 6
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirat Phöben am 25.01.2022	Seite 6
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirat Glindow am 26.01.2022	Seite 7
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirat Plötzin am 27.01.2022	Seite 7
Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für die Haushaltsjahre 2022 und 2023	Seite 8
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Sachbearbeitung im Sachgebiet Tiefbau und Verkehr (m/w/d)	Seite 9
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Sachbearbeitung im Brandschutz (m/w/d)	Seite 10
Stellenausschreibung des WAZV Werder-Havelland: Büroassistentin technischer Bereich (m/w/d)	Seite 11

Wahlbekanntmachung gemäß § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

1. Am **06. Februar 2022** findet die
Wahl zum Landrat/ zur Landrätin des Landkreises Potsdam
Mittelmark statt.

Die Wahl dauert von 8.00 -18.00 Uhr
Eine eventuell notwendige **Stichwahl** findet am

20. Februar 2022 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

2. Die Stadt Werder (Havel) ist in folgende 27 allgemeine Wahlbe-
zirke eingeteilt:

Wahlbezirks-Nr.	Wahllokal	Anschrift	
1500	Kita „Anne Frank“	Elsastraße 21, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1501	Traumfänger	Mielestraße 2, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1502	Gymnasium I	Kesselgrundstraße 62-68, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1503	Gymnasium II	Kesselgrundstraße 62-68, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1504	Karl-Hagemeister-GS I	Gluckstraße 8, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1505	Karl-Hagemeister-GS II	Gluckstraße 8, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1506	Kita „Eichenhof“	Kemnitzer Straße 93, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1507	Familienzentrum	A.-Damaschke-Straße 35-37, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1508	Schützenhaus	Uferstraße 10, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1509	Horthaus	Hoher Weg 156, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1510	Carl-von-Ossietzky-OS I	Unter den Linden 11, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1511	Carl-von-Ossietzky-OS II	Unter den Linden 11, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1512	Carl-von-Ossietzky-OS III	Unter den Linden 11, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1513	Seniorenresidenz Haus 1	Auf dem Strengfeld 8, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1514	Zum Werderaner	Berliner Straße 70, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1515	Gemeindezentrum Bliesendorf	Bliesendorfer Dorfstraße 10, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1516	Hort „Sunshine Kids“ I	Alte Straße 18, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1517	Hort „Sunshine Kids“ II	Alte Straße 18, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1518	Kita „Zauberwald“	Poststraße 21 A, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1519	Alte Schule Plessow	Plessower Hauptstraße 12, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1520	Gemeindezentrum Plötzin	Friedhofswinkel 5, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1521	Inselzentrum Töplitz	Dorfplatz 11, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1522	Haus des Bürgers	An der Havel 68, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1523	Gemeindezentrum Kemnitz	Kemnitzer Dorfstraße 27 B, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1524	Dorfbegegnung Phöben	Hauptstraße 12, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1525	Gemeindezentrum Derwitz	Maulbeerweg 1 A, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1526	Inselparadies „Inselclub Petzow“	Zum Inselparadies 9-12, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei

Die 2 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Stadt Werder (Havel) am 06. Februar 2022 um 16.00 Uhr beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig (Raum 101 und Raum 244/247) zusammen.

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis spätestens 16. Januar 2022 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirktes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler/innen haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass in das Wahllokal mitzubringen.

In den Wahllokalen gelten aufgrund der **Corona-Pandemie** folgende **Maßnahmen** zum Schutz der Wähler/innen und der Wahlhelfer/innen:

- Bitte planen Sie genügend Zeit für die Stimmabgabe in Ihrem Wahllokal ein. Durch die Hygienebestimmungen kann es zu Wartezeiten kommen.
- In allen Gebäuden, in denen Wahlräume untergebracht sind, gilt die Maskenpflicht: Sie müssen eine medizinische Maske beim Betreten des Wahllokals tragen. Zur Identitätskontrolle gegenüber einem Wahlhelfenden ist die medizinische Maske im Bereich einer Hygieneschutzwand kurzzeitig abzusetzen.
- In allen Wahllokalen steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dies beim Betreten des Wahlraumes.
- Oberflächen, etwa von Türgriffen, Wahlkabinen und Stiften, werden regelmäßig durch die Wahlhelfer/innen gereinigt.
- Bitte verwenden Sie Ihren eigenen, nicht radierfähigen Kugelschreiber mit blauer oder schwarzer Schreibfarbe für die Stimmabgabe.

Auf Verlangen des Wahlvorstandes haben sich die Wähler/innen über ihre Person auszuweisen. Die **Wahlbenachrichtigung** wird den Wählern/innen wieder ausgehändigt, diese ist dann bei einer **möglichen Stichwahl am 20. Februar 2022 wieder vorzulegen**.

3. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitliegen. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahllokals den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Kreiswahlausschusses vom 10.12.2021 zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.
4. Jede wahlberechtigte Person kann für seine Wahl eine Stimme vergeben. Durch ankreuzen ist zweifelsfrei der Bewerber zu kennzeichnen, dem die Stimme gegeben werden soll. Bei der Stimmabgabe ist zu beachten, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig! Ist bei der Wahl oder Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, ist in einem bei den Wörtern „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz zu setzen.
5. Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet werden.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das im Rahmen der Hygienebestimmungen ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
7. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

in dem Wahlgebiet in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal innerhalb des Wahlgebietes
oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

8. Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben. Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde, Stadtverwaltung Werder (Havel), einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen verschlossenen Wahlbrief mit dem im verschlossenen Stimmzettelumschlag enthaltenden Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bei einer möglichen Stichwahl endet die Frist am 20.02.2020, um 18:00 Uhr. Nach Eingang des Briefes bei der Wahlleiterin darf dieser nicht mehr zurückgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

- I. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- II. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- III. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- IV. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- V. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt diese rechtzeitig am Wahltag der Wahlleiterin.

9. Wahlberechtigte Personen, die erst für die mögliche Stichwahl am 20.02.2022 wahlberechtigt oder nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind erhalten nach Maßgabe der BbgKWahlV von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl.

Wahlberechtigten Personen, die für die Wahl am 06.02.2022 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die Stichwahl am 20.02.2022 von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesandt, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen möchte.

10. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Werder (Havel), 12.01.2022

gez.
Manuela Saß
Bürgermeisterin

Einladung

Achtung!

Die Teilnahme an der Sitzung ist für alle nur mit medizinischer Maske sowie unter Einhaltung der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) möglich. Bitte halten Sie beim Einlass die entsprechenden Dokumente bereit. Als Test wird nur ein negativer AntigenSchnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder ein negativer PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) von einer zertifizierten Teststelle anerkannt. Wenn Sie unter akuten Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Schnupfen leiden, bitten wir Sie, auf eine Teilnahme zu verzichten. Wir danken für Ihr Verständnis.

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Petzow

Sitzungstag: 24.01.2022

Sitzungsort: Inselparadies Petzow,
Zum Inselparadies 9-12,
14542 Werder (Havel)

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** max. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand

Einreicher

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Petzow vom 01.11.2021
- 4 Repräsentationen, Ehrungen und Jubiläen
hier: Mittelbereitstellung
BPe/0524/21 Ortsvorsteher
- 5 Vorhabenplanung 2022
hier: Beratung und Meinungsbildung Ortsvorsteher
- 6 Auswertung offener Stellungnahmen der Verwaltung
hier: Beratung und Feststellung Ortsvorsteher
- 7 Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Heimatvereins Petzow e. V.
- verschiedene Veranstaltungen
BPe/0539/22 Fachbereich 1
- 8 Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Heimatvereins Petzow e.V.
- Unterstützung der Vereinsarbeit sowie beim Betrieb des Heimatmuseums
BPe/0540/22 Fachbereich 1
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Festsetzung der Tagesordnung
- 12 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Petzow vom 01.11.2021
- 13 Informationen und Anfragen

gez.
Gunter Schinke
Ortsvorsteher

Werder (Havel), den 14.01.2022

Einladung

Achtung!

Die Teilnahme an der Sitzung ist für alle nur mit medizinischer Maske sowie unter Einhaltung der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) möglich. Bitte halten Sie beim Einlass die entsprechenden Dokumente bereit. Als Test wird nur ein negativer AntigenSchnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder ein negativer PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) von einer zertifizierten Teststelle anerkannt. Wenn Sie unter akuten Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Schnupfen leiden, bitten wir Sie, auf eine Teilnahme zu verzichten. Wir danken für Ihr Verständnis.

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf
Sitzungstag: 25.01.2022
Sitzungsort: Gemeindezentrum Bliesendorf,
 14542 Werder (Havel) OT Bliesendorf
Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** ca. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand **Einreicher**
Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf vom 02.11.2021
- 4 Förderung von Vereinen
 hier: Antrag des Kreislandfrauenverbandes Potsdam-Mittelmark e.V.
 BBI/0533/21 Fachbereich 1
- 5 Mittel des Ortsbeirates
 hier: Mittelbereitstellung für Veranstaltungen zur Förderung des kulturellen Lebens im Ortsteil
 BBI/0534/21 Ortsvorsteher/in
- 6 Mittel des Ortsbeirates
 hier: Mittelbereitstellung für die Ausstattung des Gemeindezentrums
 BBI/0535/21 Ortsvorsteher/in
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Festsetzung der Tagesordnung
- 10 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf vom 02.11.2021
- 11 Informationen und Anfragen

gez.
 Eveline Kroll
 Ortsvorsteherin

Werder (Havel), den 14.01.2022

Einladung

Achtung!

Die Teilnahme an der Sitzung ist für alle nur mit medizinischer Maske sowie unter Einhaltung der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) möglich. Bitte halten Sie beim Einlass die entsprechenden Dokumente bereit. Als Test wird nur ein negativer AntigenSchnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder ein negativer PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) von einer zertifizierten Teststelle anerkannt. Wenn Sie unter akuten Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Schnupfen leiden, bitten wir Sie, auf eine Teilnahme zu verzichten. Wir danken für Ihr Verständnis.

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Derwitz
Sitzungstag: 25.01.2022
Sitzungsort: Gemeindezentrum Derwitz,
 14542 Werder (Havel) OT Derwitz
Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** ca. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand **Einreicher**
Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Derwitz vom 02.11.2021
- 4 Repräsentationen, Ehrungen und Jubiläen
 hier: Mittelbereitstellung
 BDe/0521/21 Ortsvorsteher
- 5 Förderung des Brauchtums
 hier: Mittelbereitstellung-Frühjahrsputz
 BDe/0522/21 Ortsvorsteher
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Festsetzung der Tagesordnung
- 9 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Derwitz vom 02.11.2021
- 10 Informationen und Anfragen

gez.
 Stephan Hübner
 Ortsvorsteher

Werder (Havel), den 14.01.2022

Einladung

Achtung!

Die Teilnahme an der Sitzung ist für alle nur mit medizinischer Maske sowie unter Einhaltung der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) möglich. Bitte halten Sie beim Einlass die entsprechenden Dokumente bereit. Als Test wird nur ein negativer AntigenSchnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder ein negativer PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) von einer zertifizierten Teststelle anerkannt. Wenn Sie unter akuten Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Schnupfen leiden, bitten wir Sie, auf eine Teilnahme zu verzichten. Wir danken für Ihr Verständnis.

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz
Sitzungstag: 25.01.2022
Sitzungsort: Gemeindezentrum Kemnitz,
 Kemnitzer Dorfstr. 27 B,
 14542 Werder (Havel) OT Kemnitz,
Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** ca. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand **Einreicher**
Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz vom 02.11.2021
- 4 Mittel des Ortsbeirates
hier: Mittelbereitstellung für Repräsentationen, Ehrungen und Jubiläen
BKe/0529/21 Ortsvorsteher/in
- 5 Mittel des Ortsbeirates
Mittelbereitstellung für die Ausstattung des Gemeindezentrums
BKe/0530/21 Ortsvorsteher/in
- 6 Mittel des Ortsbeirates
hier: Mittelbereitstellung für die Neuanschaffung von Lamellenvorhängen im Gemeindezentrum
BKe/0531/21 Ortsvorsteher/in
- 7 Mittel des Ortsbeirates
hier: Antrag der Kirchengemeinde Kemnitz auf Beteiligung an der Reparatur der Glocke
BKe/0532/21 Ortsvorsteher/in
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Festsetzung der Tagesordnung
- 11 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz vom 02.11.2021
- 12 Informationen und Anfragen

gez.
 Joachim Thiele
 Ortsvorsteher

Werder (Havel), den 14.01.2022

Einladung

Achtung!

Die Teilnahme an der Sitzung ist für alle nur mit medizinischer Maske sowie unter Einhaltung der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) möglich. Bitte halten Sie beim Einlass die entsprechenden Dokumente bereit. Als Test wird nur ein negativer AntigenSchnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder ein negativer PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) von einer zertifizierten Teststelle anerkannt. Wenn Sie unter akuten Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Schnupfen leiden, bitten wir Sie, auf eine Teilnahme zu verzichten. Wir danken für Ihr Verständnis.

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Phöben
Sitzungstag: 25.01.2022
Sitzungsort: Altes Schulhaus, Hauptstr.12,
 14542 Werder (Havel) OT Phöben,
Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** ca. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand **Einreicher**
Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Phöben vom 01.11.2021
- 4 Repräsentationen, Ehrungen und Jubiläen
hier: Mittelbereitstellung
BPh/0525/21 Ortsvorsteher
- 5 Veranstaltungsplan der Vereine
hier: Vorstellung von Vorhaben Ortsvorsteher
- 6 „Neuer schöner Ort in Phöben“
- in Anlehnung an das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Werder (Havel)
hier: Beratung und Meinungsbildung Ortsvorsteher
- 7 „Subotnik-Tag in Phöben“
(Erfahrungen aus dem World-Clean-up-Day)
hier: Beratung und Meinungsbildung Ortsvorsteher
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Festsetzung der Tagesordnung
- 11 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Phöben vom 01.11.2021
- 12 Informationen und Anfragen

gez.
 Carsten Mendling
 Ortsvorsteher

Werder (Havel), den 14.01.2022

Einladung

Achtung!

Die Teilnahme an der Sitzung ist für alle nur mit medizinischer Maske sowie unter Einhaltung der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) möglich. Bitte halten Sie beim Einlass die entsprechenden Dokumente bereit. Als Test wird nur ein negativer AntigenSchnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder ein negativer PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) von einer zertifizierten Teststelle anerkannt. Wenn Sie unter akuten Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Schnupfen leiden, bitten wir Sie, auf eine Teilnahme zu verzichten. Wir danken für Ihr Verständnis.

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Glindow
Sitzungstag: 26.01.2022
Sitzungsort: Vereinsheim Eintracht Glindow e.V.
 Ludwid-Jahn-Sportplatz,
 Dr.-Külz-Straße, 14542 Glindow
Beginn: 18:30 Uhr **Ende:** ca. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand **Einreicher**
Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Glindow vom 03.11.2021
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Pläne zum zukünftigen Bürgerzentrum Glindow hier: Projektvorstellung **Ortsvorsteher**
- 6 Errichtung eines Edeka-Marktes im Ortsteil Glindow hier: Projektvorstellung **Ortsvorsteher**
- 7 Mittel des Ortsbeirates hier: Mittelbereitstellung für Repräsentationen, Ehrungen und Jubiläen BGI/0537/22 **Ortsvorsteher**
- 8 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Festsetzung der Tagesordnung
- 10 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Glindow vom 03.11.2021
- 11 Informationen und Anfragen

gez.
 Sigmar Wilhelm
 Ortsvorsteher

Werder (Havel), den 14.01.2022

Einladung

Achtung!

Die Teilnahme an der Sitzung ist für alle nur mit medizinischer Maske sowie unter Einhaltung der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) möglich. Bitte halten Sie beim Einlass die entsprechenden Dokumente bereit. Als Test wird nur ein negativer AntigenSchnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder ein negativer PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) von einer zertifizierten Teststelle anerkannt. Wenn Sie unter akuten Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Schnupfen leiden, bitten wir Sie, auf eine Teilnahme zu verzichten. Wir danken für Ihr Verständnis.

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Plötzin
Sitzungstag: 27.01.2022
Sitzungsort: Gemeindezentrum Plötzin,
 Friedhofswinkel 5,
 14542 Werder (Havel) OT Plötzin ,
Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** ca. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand **Einreicher**
Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Plötzin vom 04.11.2021
- 4 Repräsentationen, Ehrungen und Jubiläen hier: Mittelbereitstellung BPI/0523/21 **Ortsvorsteher**
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Festsetzung der Tagesordnung
- 8 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Plötzin vom 04.11.2021
- 9 Informationen und Anfragen

gez.
 Dirk Lutze
 Ortsvorsteher

Werder (Havel), den 14.01.2022

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 14.01.2022 wird die Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 bekannt gegeben:

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf
ordentlichen Aufwendungen auf
außerordentlichen Erträge auf
außerordentlichen Aufwendungen auf
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen 64.544.000 €
Auszahlungen 73.067.300 €
festgesetzt. Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:
 1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 2. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
 - Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
 3. Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 - Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 4. Auflösung von Liquiditätsreserven

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für beide Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf 280 v.H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 385 v.H.
2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 € festgesetzt. Davon ausgenommen sind Baumaßnahmen, diese sind einzeln darzustellen.
3. Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden folgende Festsetzungen getroffen
 - 3.1. Die Wertgrenze, ab der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 50.000 € festgesetzt.
 - 3.2. Über unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unter 50.000 € entscheidet der

Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Auf Grundlage des § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) vom 13.01.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

	2022	und	2023
61.498.700 €			65.024.700 €
62.277.500 €			65.216.400 €
425.000 €			50.000 €
68.000 €			10.000 €
75.022.800 €			
73.564.400 €			
57.823.100 €			61.468.100 €
55.417.400 €			58.579.900 €
6.720.900 €			13.554.700 €
17.649.900 €			14.984.500 €
0 €			0 €
352.300 €			473.100 €
0 €			0 €

Kämmerer. Über die Bewilligungen ist die Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung durch die Budgetverantwortlichen in Kenntnis zu setzen.

- 3.3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch Erträge und Einzahlungen in gleicher Höhe gedeckt sind, werden durch den Kämmerer bestätigt.
- 3.4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für die zweckgebundene über- oder außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen bereitstehen, sind unerheblich, wenn der Eigenanteil unerheblich ist. Hierüber entscheidet der Kämmerer.
- 3.5. Nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen gelten als unerheblich und werden vom Kämmerer genehmigt.
- 3.6. Aufwendungen und Auszahlungen, die aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen gedeckt sind, gelten als unerheblich und werden vom Kämmerer genehmigt.
- 3.7. Aufwendungen und Auszahlungen bei bisher nicht vorhandenen Buchungsstellen gelten als unerheblich, wenn eine Deckung aus anderen Buchungsstellen des Budgets gewährleistet ist. Sie werden vom Kämmerer genehmigt.
- 3.8. Auszahlungen, die im Haushaltsjahr für planmäßige Aufwendungen oder Investitionen in Vorjahren anfallen, stellen keine über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen dar.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis auf 200.000 €
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen und Einzelauszahlungen auf 250.000 € festgesetzt.

erlassen: 14.01.2022
ausgefertigt: 14.01.2022

gez.
Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe Nr. 02 vom 20.01.2022 (Jahrgang 27) bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) und die Anlagen können eingesehen werden nach Terminvereinbarung unter 03327 783 132.

Im Internet ist die Haushaltssatzung unter „Service – Bekanntmachungen & Ortsrecht - Satzungen der Stadt Werder (Havel) - Finanzen und Steuern“ abrufbar. Die Unterlagen sind auch abrufbar unter <https://www.werder-havel.de/ratsinfo.html?ratsinfo=Vorlagen> zum Beschluss BSVV/0465/21.

Werder (Havel), den 14.01.2022

gez.
Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bei der **Stadt Werder (Havel)** ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung im Sachgebiet Tiefbau und Verkehr (m/w/d)

zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

1. Verkehrsplanung:

- Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Werder (Havel)
- Fortschreibung des Lärmaktionsplanes
- Erarbeitung und Fortschreibung eines Radwegkonzeptes für die Stadt Werder (Havel)
- Mitwirkung an weiteren verkehrsplanerischen Konzepten wie Drehscheibe Bahnhof, Schulwegsicherung
- Vergabe von Aufträgen für Ingenieurleistungen zur Erstellung und ggf. Umsetzung der o.g. Konzepte einschließlich Ausschreibung, Prüfung der Angebote, Rechnungsprüfung
- Mitwirkung und ggf. Wahrnehmung von Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde wie Prüfen, Erstellen und Anordnen von Verkehrszeichenplänen für größere Straßenbaumaßnahmen und Verkehrszeichenplänen zur Umsetzung der o.g. Konzepte
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Vertretung der Interessen der Stadt Werder (Havel) bei überregionalen verkehrsplanerischen Konzepten

2. Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch und Erstellung von Kostenersatzbescheiden für Zufahrten und für Niederschlagswasserhausanschlüsse

- Rechtliche Prüfung zur Entscheidung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
- Festlegung der Anlage, Kalkulation und Berechnung der Beiträge ggf. Beauftragung externer Büros, Erlass der Bescheide, Führung des Widerspruchsverfahrens für die jeweilige Anlage, Teilnahme und Vorstellung der Kalkulation in Einwohnerversammlungen, Beratung der Grundstückseigentümer auch zu Fragen der Stundung
- Spitzabrechnung einschließlich Kalkulation für nicht erschließungsbeitragsfähige Anlagen gegenüber dem Land Brandenburg nach der Mehrbelastungsausgleichsverordnung des Landes Brandenburg

Voraussetzungen sind:

- Abschluss als Verwaltungsfachwirt/-in oder abgeschlossener Angestelltenlehrgang II oder FH-Abschluss bzw. Bachelor Studiengang der Fachrichtungen Verwaltung und/oder Recht bzw. abgeschlossenes Studium des Verkehrs-Ingenieurwesens oder der Verkehrswirtschaft oder vergleichbar
- Berufserfahrung im Bereich Tiefbau/Verkehr erwünscht
- Qualifizierte Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit der StVO, VwV-StVO, BbgStrG, StVG, dem BauGB und der Abgabenordnung
- Kreativität, Flexibilität, Engagement sowie Verhandlungs- und Organisationsgeschick
- Konflikt-, Kooperations- und Teamfähigkeit mit sozialer Kompetenz
- selbständiges, konzeptionelles sowie ergebnisorientiertes Arbeiten mit Kosten- und Verantwortungsbewusstsein
- Kenntnisse in Planung, Organisation, Kostenkontrolle und Terminmanagement
- anwendungsbereite Kenntnisse von Standard-Software
- Bereitschaft zur ständigen Fort- und Weiterbildung
- Ortskenntnisse wären von Vorteil
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- interne und externe Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeitregelung
- je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation ein leistungsgerechtes Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9 c nach der Entgeltordnung des TVöD
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte bis zum **31.01.2022** Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter www.werder-havel.de / Service/ Stellenangebote nimmt

nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin



Stellenausschreibung

Bei der **Stadt Werder (Havel)** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung im Brandschutz (m/w/d)

zu besetzen.

Die Stadt Werder (Havel) ist ein staatlich anerkannter Erholungsort mit ca. 26.600 Einwohnern im Landkreis Potsdam-Mittelmark ca. 15 km von der Landeshauptstadt Potsdam entfernt. Sie ist weithin für die historische Altstadtinsel, das Baublütenfest und den Wassertourismus sowie als ein attraktiver touristischer Anziehungspunkt bekannt. Sie ist Träger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werder (Havel) mit ihren sieben Ortsfeuerwehren, der Jugendfeuerwehr und dem Spielmannszug.

Die Freiwillige Feuerwehr verfügt aktuell über 385 Mitglieder. Die Einsatzabteilung gewährleistet dabei den örtlichen Brandschutz und leistet Hilfe bei jährlich rund 350-400 Einsätzen.

Nähere Informationen zur Stadt Werder (Havel) und des Aufgabenspektrums finden Sie im Internet unter www.werder-havel.de.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Analyse von Risikoschwerpunkten und Gefahrenquellen, insbesondere zum Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Werder (Havel) und konzeptionelle Arbeit und Umsetzung von Maßnahmen sowie die Ausrichtung der Freiwilligen Feuerwehr auf die Risikoanalyse
- Sachbearbeitung im Brandschutz und in der Einsatzvorbereitung in enger Abstimmung mit den ehrenamtlichen Kräften der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere die Pflege und Ausarbeitung der Alarm- und Ausrückeordnung unter Beachtung der Allgemeinen Weisung des MIK über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung öffentlicher Feuerwehren sowie sämtlicher Feuerwehrdienstvorschriften
- Bearbeitung von Ernennungen und Beförderungen nach LBG, TVFF und BbgBKG
- Organisation der Aus- und Fortbildung innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werder (Havel)
- Einsatzkontrolle/ Kostenpflichtprüfung
- Fachliche Unterstützung und Aufsicht der Stadtwehrführung der Freiwilligen Feuerwehr
- Mitwirkung bei Bau- und Gewerbeabnahmen sowie Gefahrenverhütungsschauen und bei Veranstaltungen, wie z. B. Märkte, Baublütenfest, Mühlenfest u.a.
- Bearbeitung von Löschwasseranfragen und die Verwaltung des Löschwassersystems sowie die städtischen Aufgaben nach dem Brandenburgischen Waldbranderrlass
- Städtische Notfallvorsorge, insbesondere die Vorhaltung von Warnsystemen und materieller Versorgung sowie die Verwaltung des Krisenstabs für Großschadens- bzw. Katastrophenlagen

- Die Wahrnehmung aller erforderlichen Aufgaben als Brandschutzbeauftragter der Stadt Werder (Havel), einschließlich der Schulung der Brandschutzhelfer, der Teilnahme an Brandverhütungsschauen sowie die Planung und Durchführung von Brandschutzübungen an städtischen Objekten
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass weitere oder ergänzende Aufgaben hinzukommen können.

Wir erwarten:

- ein erfolgreich abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium / Bachelor (m/w/d) mit der Fachrichtung Sicherheitstechnik, Sicherheit und Gefahrenabwehr oder einen vergleichbaren Abschluss, ersatzweise eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbar mit langjähriger Erfahrung im Bereich Ordnungsamt / Feuerwehr
- gründliche und umfassende Fachkenntnisse zur Feuerwehr, insbesondere zu Feuerwehrdienstvorschriften und mit dem Feuerwehrdienst verbundenen DIN-Normen
- Unterstützung der ehrenamtlichen Kameraden/innen in den Ortsfeuerwehren, auch außerhalb der regulären Geschäftszeiten
- Fachliche Begleitung und Leitung der hauptamtlichen Stadtgeräte- und Kleiderwarte
- Führerschein Klasse B

wünschenswert wäre außerdem:

- eine mehrjährige Tätigkeit im Brandschutz
- gute Rechtskenntnisse aus dem Bereich des Verwaltungsrechtes und sichere Anwendung des Verwaltungshandelns Bereitschaft zur aktiven Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werder (Havel)
- praktische Erfahrungen im operativen Führungsdienst sowie zur Bewertung von Gefahren und Risiken für die Erarbeitung von Abwehrplänen
- Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten
- anwendungsbereite Kenntnisse in der Verwaltungssoftware „MP Feuer“

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit (39,5 Stunden/Woche)
- interne und externe Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeitregelung
- Möglichkeit zur mobilen Arbeit
- je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation ein leistungsgerechtes Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9 c nach der Entgeltordnung des TVöD
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte bis zum **07.02.2022** Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter www.werder-havel.de / Service/ Stellenangebote nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie

uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin



Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland sucht zum 01.04.2022 eine

Büroassistent technischer Bereich (m/w/d)

in Vollzeit (Teilzeit ab 30h/Woche an 5 Tagen möglich). Die Einstellung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Nähere Informationen zum Stellenangebot erhalten Sie auf der Homepage des WAZV www.wazv.de.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **11.02.2022** an den **WAZV Werder-Havelland, Am Markt 13 A, 14542 Werder (Havel)** oder mail@wazv.de.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de

E-Mail: poststelle@werder-havel.de

Auflage: 4.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Lindowsches Haus Plantagenplatz 9, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter:
www.werder-havel.de

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH

Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH



Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.